

Feuerwehr- Aufgabenübertragungs- reglement



**Einwohnergemeinde
Sutz-Lattrigen**



EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

Feuerwehr- Aufgabenübertragungsreglement

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen erlassen gestützt auf Anhang 3 ihres Organisationsreglementes vom 1. Dezember 2004 (OgR) folgendes

Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Feuerwehr an die Einwohnergemeinde Täuffelen

- Grundsatz** **Art. 1** Die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen überträgt die ihr obliegenden Aufgaben im Bereiche der Feuerwehr per 01. Januar 2001 der Einwohnergemeinde Täuffelen.
- Geltendes kommunales Recht** **Art. 2** ¹ Die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgaben dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Täuffelen.
- ² Das Recht der Einwohnergemeinde Täuffelen gilt insbesondere für
- a) die Feuerwehrpflicht und die Befreiung davon,
 - b) die disziplinarische Verantwortlichkeit.
- ³ Die Einwohnergemeinde Täuffelen kann im Bereich der ihr übertragenen Aufgaben gegenüber Personen im Gemeindegebiet von Sutz-Lattrigen Verfügungen erlassen.
- Übertragung und Zurverfügungstellung von Eigentum** **Art. 3** ¹ Die Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen überträgt der Einwohnergemeinde Täuffelen die in ihrem Eigentum befindlichen, der Feuerwehr dienenden beweglichen Sachen wie Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen unentgeltlich zu Eigentum.
- ² Sie stellt der Einwohnergemeinde Täuffelen die für diese Aufgaben dienenden Gebäude und festen Einrichtungen zur Verfügung.
- Vertrag** **Art. 4** Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Einwohnergemeinde Täuffelen.
- Inkrafttreten** **Art. 5** ¹ Artikel 4 tritt rückwirkend per 01. Januar 2001 mit der Annahme dieses Reglements in Kraft.
- ² Im Übrigen tritt dieses Reglement rückwirkend auf den 01. Januar 2001 in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen haben dieses Feuerwehr-Aufgabenübertragungsreglement an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2004 beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE SUTZ-LATTRIGEN

Der Präsident


Manfred Bani

Die Gemeindeschreiberin


Caroline Streit**Auflage / Inkraftsetzung**

Dieses Feuerwehr-Aufgabenübertragungsreglement wurde vom 29. Oktober bis 29. November 2004 vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2004 in der Gemeindeschreiberei Sutz-Lattrigen öffentlich aufgelegt. (Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998).

Der Beginn sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auflage wurden vorgängig im Nidauer Amtsanzeiger vom 29. Oktober 2004 bekannt gegeben. Es wurde auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen.

Gegen den Beschluss der Stimmberechtigten wurde keine Gemeindebeschwerde eingereicht. Die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2001 wurde im Nidauer Amtsanzeiger Nr. 2 vom 14. Januar 2005 veröffentlicht.

Sutz-Lattrigen, 10. Januar 2005

Die Gemeindeschreiberin


Caroline Streit